

Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 20.09.2022
Drucksache Nr. 2636/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 05.10.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 12.10.2022

- öffentlich -

Festlegung neuer Umlageschlüssel zur Verteilung der Verbandsumlagen im Zweckverband Unterer Leimbach

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Festlegung der Umlageschlüssel zur Verteilung aller Verbandsumlagen und Kapitalanteile im Zweckverband Unterer Leimbach rückwirkend ab dem 01.01.2019 bis inklusive dem Haushaltsjahr 2032 wie folgt zu:

Gemeinde	Verteilungsschlüssel
Oftersheim	0,315924632
Plankstadt	0,17984519
Schwetzingen	0,504230177
Summe	1,000000000

2. Der Gemeinderat beauftragt die Mitglieder der Verbandsversammlung entsprechend seiner Entscheidung in der Verbandsversammlung am 17.11.2022 abzustimmen.

Erläuterungen:

Der Zweckverband Unterer Leimbach hat seine Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Die Anforderungen des NKHR stellen die Buchführung des Zweckverbands in vielfacher Hinsicht vor neue Herausforderungen, die insbesondere die Verteilung der Verbandsumlagen und des Verbandsvermögens /-kapitals in der Bilanz betreffen.

Bisher wurden die Verbandsumlagenanteile der Gemeinden im Zweckverband Unterer Leimbach über drei jährlich wechselnde Umlageschlüssel berechnet. Die Aufteilung der Betriebskosten der Karl-Friedrich-Schimper Gemeinschaftsschule auf die Verbandsgemeinden erfolgte aufgrund des Verhältnisses der Schülerzahlen des jeweiligen Vorjahres, die Abrechnung im Abwasserbereich anhand der Abwassermengen des Vorjahres. Die Kosten für die Planung, Erstellung und den Neubau der Gemeinschaftsschule wurden nach einem Schlüssel auf die Verbandsgemeinden verteilt, der sich zu 70 % aus den Schülerzahlen des Vorjahres und zu 30 % aus den Einwohnerzahlen des Vorjahres der Verbandsgemeinden zusammensetzte.

Während der letzten überörtlichen Finanzprüfung des Verbands, die bis März 2020 stattfand, erhielten sowohl der Verbandsvorsitzende sowie auch die Verbandsrechner hierzu eingehende Hinweise des Prüfungsleiters der Gemeindeprüfungsanstalt. Daneben gibt es eine „Handreichung zur Vermögens- und Umlagefinanzierung von Zweckverbänden und

Gemeindeverwaltungsverbänden in der kommunalen Doppik“ der kommunalen Spitzenverbände (Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag Baden-Württemberg) mit Stand 28.10.2019, die aussagt, dass sogenannte offene Maßstäbe, die sich an den jährlichen Verbrauchszahlen orientieren, im Finanzsystem des NKHR nicht mehr praktikabel sind.

Konkret tritt diese Schwierigkeit bereits bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz (EöB) auf, da das über die letzten mehr als 30 Jahre aufgebaute Vermögen und das nach EöB vorhandene Kapital auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt und sich deren Anteil in der jeweiligen Bilanz spiegelbildlich wiederfinden muss. Das Vermögen wurde jedoch erstens neu bewertet und zweitens über die letzten 30 Jahre von den einzelnen Verbandsmitgliedern mit wechselnden Anteilen finanziert.

Es hat damit eine ständige Änderung der Finanzierungsverhältnisse stattgefunden, die systemtechnisch im NKHR nicht abbildbar ist und daneben zu Lasten der Transparenz sowie zu erheblichen Komplikationen bei der Gebühren- und Beitragsbemessung der Verbandsmitglieder führt (siehe auch Handreichung der kommunalen Spitzenverbände). Die Handreichung der kommunalen Spitzenverbände betont daneben, dass offene Umlagemaßstäbe nicht zwangsläufig gerechter sind als feste, da neben den Umlageschlüsseln noch eine zweite variable Größe, die Höhe der Aufwendungen/Auszahlungen, sich in der Umlageberechnung niederschlägt.

Die Verbandsverwaltung schlägt daher die Festlegung nur noch eines festen Umlageschlüssels für alle anfallenden Umlagen (Betriebskosten-, Abschreibungs-, Zinskosten-, Vermögens- und Tilgungsumlage) vor. Dieser soll jeweils 10 Jahre in die Zukunft gelten. Im dann laufenden Haushaltsjahr soll anhand der Entwicklung der bisherigen Maßstäbe Schülerzahlen und Abwassermengen in den abgelaufenen 10 Jahren der Umlageschlüssel überprüft und bei Bedarf mit Gültigkeit für die nächsten 10 Jahre angepasst werden.

Zur Ermittlung eines festen Umlageschlüssels wurde das Verhältnis der Schülerzahlen und Abwassermengen bis inklusive 2009 zurück ermittelt, 10 Jahre zurück ab Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2019). Die Schülerzahlen gehen mit einem Anteil von 92,5%, die Abwassermengen mit einem Anteil von 7,5% in den Umlageschlüssel ein. Die Anteile wurden über das durchschnittliche Verhältnis der Ausgaben des Verwaltungshaushalts zwischen Schule und Klärwerk in den letzten 20 Jahren ermittelt. Der berechnete Umlageschlüssel würde für die kommenden 10 Jahre darauf basierend wie folgt für die einzelnen Gemeinden aussehen:

Gemeinde	Verteilungsschlüssel
Oftersheim	0,315924632
Plankstadt	0,17984519
Schwetzingen	0,504230177
Summe	1,000000000

Berechnet man anhand des neuen Schlüssels die Betriebskostenumlagen neu, ergeben sich in der Regel unterschiedliche Schwankungen, wechselnd von Jahr zu Jahr, mal zu Gunsten oder Ungunsten der einzelnen Verbandsgemeinden. In der untenstehenden Tabelle wurde die Verteilung der Betriebskostenumlagen (Schule und Klärwerk) für die Jahre 2015 bis 2017 anhand des neuen Schlüssels neu berechnet und mit den in diesen Jahren tatsächlich angefallenen Umlagen verglichen.

Verbandsgemeinde	Differenz alter und neuer Verteilungsschlüssel			
	2015	2016	2017	Summe
Oftersheim	7.651,21 EUR	- 4.074,58 EUR	1.592,04 EUR	5.168,67 EUR
Plankstadt	1.800,66 EUR	9.923,07 EUR	2.428,48 EUR	14.152,21 EUR
Schwetzingen	- 9.451,87 EUR	- 5.848,49 EUR	- 4.019,52 EUR	- 19.319,88 EUR

Durch die Berechnung wird sichtbar, dass sich durch den neuen Umlageschlüssel für die einzelnen Gemeinden eine maximale Veränderung in der Umlage von rund 10.000 EUR pro Jahr ergeben hätte, im Schnitt sogar maximal rund 6.000 EUR zum Teil zugunsten oder zuungunsten der jeweiligen Gemeinde.

Die finanzielle Auswirkung der Änderung auf einen festen Umlageschlüssel ist demzufolge für alle Verbandsgemeinden von zweitrangiger Bedeutung.

Die angestellten Vergleichsberechnungen bestätigen, was die Handreichung der kommunalen Spitzenverbände betont, dass wechselnde Maßstäbe nicht gerechter, jedoch für die Handhabung im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen nicht praktikabel sind.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat die Mitglieder der Verbandsversammlung zu beauftragen in der Verbandsversammlung am 17.11.2022 für die Festlegung des Umlageschlüssels wie oben beschrieben abzustimmen.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: